

Schreiben von Hans Christoph Binder
an Herzog Eberhard III. von Württemberg vom 25. Juni 1663,
Bewerbung um die Geistliche Verwaltung Calw

letzte Bearbeitung: 20.01.2017

Bearbeiter und Kontaktmöglichkeit

Uwe Heizmann M.A. mult.

Kirchheimer Straße 99

70619 Stuttgart

uweheizmann[ät]gmx.de

www.uwe-heizmann.de (mit Scan der Quelle)

Quelle

Schreiben Nr. 3 in der Akte „Calw: Geistliche Verwalter“, Teil „d) Johann Christoph Binder“, im Bestand „Altwürttembergisches Archiv, Kirchliche Zentralbehörden“ des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (HStAS, A 284/19, Bü 4, d, Nr. 3)

Transkriptionsrichtlinien

- ✓ Getrennt- und Zusammenschreibung wie in Quelle
- ✓ Groß- und Kleinschreibung an heutige Regeln angepasst
- ✓ bekannte bzw. offensichtliche Abkürzungen unkommentiert aufgelöst
- ✓ als *u* verwendetes *w* wird durch *u* ersetzt
- ✓ als *v* verwendetes *u* wird durch *v* ersetzt
- ✓ sonst buchstabengenau
- ✓ Ergänzungen in eckigen Klammern []
- ✓ Anmerkungen in den Fußnoten

[S. 1, Empfänger, um 90° gedreht]

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn,
Herrn Eberhardo¹, Hertzogen zue Württemberg und Teckh, Graven zue Mömppegardt, Herrn zue Haydenheimb
Meinem [gnädigsten] Fürsten und Herrn
Fürstliche Visitation

[S. 1, Absender und Betreff²]

Expectanter³
Johann Christoph Binder
bittet umb die Verwaltung Callw

25. Junii 1663

¹ Eberhard III. (1614 – 1674), Herzog von Württemberg 1628 bis 1674.

² Vermerk der herzoglichen Kanzlei.

³ Expectant = Bewerber, Anwärter.

[S. 2]

Durchlechtigster Fürst,
gnädigster Herr,

Euer hochfürstlich Durchleucht angeborn Landkind⁴
bin ich, deroselben auch von selbsten gnädigst
bekandt, welcher gestalten, mein i[m] E[wigen] Gott
ruhender lieber Vatter⁵ seelig disem Hochlöblichem
Hause Württemberg getreue, zwar Pflicht
schuldige Dienst gelaistet, daß alles habe
Eure Hochfürstliche Durchleucht ich, allß ein langwürig[er]
Expectant, schon zum öfftern, mit umbständ[en]
vorgetragen, mit underthönigstem pitten, mich
einst [gnädigst] zu erhören, und ein Dienstlein,
wie gering es auch were, [gnädigst] anzuvertrauen,
aber biß acto⁶ keine würckhliche Satisfaction
erhalten können.

Wann ich dann in glaubwürdige Erfahrung gebracht
daß mit der Gaistlichen Verwaltung Callw,
Änderung vorgenommen werden solle,
fahls nun deme also, so bitt ich abermahlen
aller underthönigst, mich einst [gnädigst] zuer-
hören, und solche Stell vor anderen wie ge-
ring es auch sein mag, gnädigst anzuvertrauen,
daß will mit Gottes Hilff, ich also getreue
verwaldden, daß Eure hochfürstliche Durchleuchth,
die erweisende Gnad, in keinen Weeg ge-
reuen⁷, sondern vihlmehr [gnädigsten] Anlaß ge-
winnen solle, mich ferner [gnädigst] promoviren⁸
z[u]laßen,

Eurer hochfürstliche Durchleucht
underthönigst, ge-
treu gehorsambster,

Hans Christoph Binder,
der Zeit zu Herrenberg

⁴ Landkind = Landeskind.

⁵ Der Vater Thomas Binder war Vogt in Steußlingen, später Heiligeninspektor, Untervogt und Keller in Balingen.

⁶ bis acto = bis jetzt.

⁷ in keinen Weeg gereuen = in keiner Weise bereuen.

⁸ promovieren = hier: weiterzuentwickeln, weiter zu fördern.